

Prüfungsberechtigungen

Stand: 28.08.2018

BA Materielle Kultur: Textil		Bachelorarbeitsmodul	berufsfeldbezogenes Praktikum	KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status			
Barbagiovanni Bugiaccà	WM	Zweitprüfung	x	
Derwanz	Jun. Prof.	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Eller	KWM	Zweitprüfung	x	
Ellwanger	Prof.	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Guong	WM	Zweitprüfung	x	
Henzel	LfbA	Zweitprüfung	x	
Kaptebileva-Frilling	KWM	Zweitprüfung	x	
Krämer	WM	Zweitprüfung	x	
Mack	KWM	Zweitprüfung	x	
Mallon	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Mühr	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Müller-Jentsch	Mitw. Lehrerin	Zweitprüfung		
Sommer	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Tietz	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Wachtmann	WM	Zweitprüfung		
alle anderen Lehrbeauftragten				in allen Modulen

Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Basis-, Aufbau-, Professionalisierungs- oder Abschlussmodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

"Mindestens ein/e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein. Der zuständige Bachelorprüfungs-ausschuss kann auf Antrag im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. In diesem Fall muss mindestens ein/e der beiden Gutachter*innen promoviert sein."